

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur

Referat StB 15 – Straßenrecht, Straßenverwaltung
Robert-Schuman-Platz 1
53715 Bonn

Matthias Knobloch – Abt.leiter

Märkisches Ufer 28
10179 Berlin

Telefon: 030 / 27 87 25-14
Telefax: 030 / 27 87 25-5
E-Mail: matthias.knobloch@ace.de
Internet: www.ace.de

28. November 2016

Ihre Mail: Verbändeanhörung zum Entwurf eines Begleitgesetzes zur Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichssystems ab 2020 und zur Änderung haushaltsrechtlicher Vorschriften vom 24.11. 13.03 Uhr

Sehr geehrte Frau [REDACTED], sehr geehrte Damen und Herren,

Herzlichen Dank für die Zusendung der Unterlagen in og. Angelegenheit und die Gelegenheit, dazu Stellung zu nehmen. Ich bitte um Verständnis, dass auch bei unserem Verständnis für die enge Zeitfolge, eine fundierte Stellungnahme in der Kürze der Zeit nicht möglich ist, da die sich aus den angestoßenen Gesetzesänderungen ergebenden Entwicklungen sehr komplex sein können und einer umfassenderen Analyse bedürfen. Insoweit bedauere ich sehr, dass ein Verfahren, das doch weitreichende Veränderungen beinhaltet, im „Hau-Ruck-Verfahren“ umgesetzt wird und der Diskussionsprozess kaum stattfinden kann.

Generell sind für den ACE drei Punkte in der Debatte entscheidend

1. Dies ist zum einen, dass die Interessen der Beschäftigten unbedingt berücksichtigt werden müssen. Leider fehlt die Zeit, Wirkungen der Gesetzesänderungen im Vorab ausreichend zu prüfen, sodass wir diesbezüglich weder ein Pro noch ein Contra abgeben können.
2. Zum zweiten muss auf jeden Fall sichergestellt werden, dass die öffentliche Hand zwingend Eigentümer der Infrastruktur bleibt, die Infrastrukturgesellschaft Verkehr sich nicht „verselbständigen“ kann und die Möglichkeit einer „Privatisierung“ durch die Hintertür ausgeschlossen wird. An dieser Stelle möchten wir auf die Stellungnahme des DGB verweisen, der hierzu Konkretisierungsvorschläge im Zuge der Verbändeanhörung vorgelegt hat, denen wir uns vollumfänglich anschließen.
3. Entscheiden wird zuletzt auch sein, dass die Aufgabenteilung zwischen der neuen Gesellschaft und bestehenden Verwaltungen in den Ländern pragmatisch und effizient gestaltet werden kann. Auch hier sei auf die abschließende Bemerkung zu Punkt 1 verweisen, wobei wir anerkennen, dass solche Detaildiskussionen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht sachgerecht sind. Inwieweit die Gesetzesänderung bereits Entscheidungen vorweg nimmt, ist in der Kürze der Zeit nicht zu bewerten.

In der Anlage ist ein Eckpunktepapier beigelegt, das Prof. Dr. Alexander Eisenkopf im Auftrag des ACE erarbeitet hat. Ich würde mich freuen, wenn die Punkte des Papiers in den folgenden nötigen Detaildiskussionen berücksichtigt werden könnten.

Mit freundlichen Grüßen



Seite 1 von 1